

**Dauerhafte Sicherung von Ausbildungsplätzen
in der Berufsbezogenen Jugendhilfe
im JAPs-Malerprojekt (Jugend-Arbeit-Perspektiven)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10814

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.10.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Erforderlicher Mehrbedarf zur Existenzsicherung des Projekts auf Grund des Wegfalls von Drittmitteln und Anpassung der Ausbildungsgehälter an die Mindestausbildungsvergütung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Anlass• Darstellung des Angebotes• Darstellung des Mehrbedarfs• Darstellung der Kosten und Finanzierung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Zuschusserhöhung zur Deckung des Mehrbedarfs für die Zuschaltung von drei Ausbildungsplätzen im Rahmen der BBJH und die Anpassung der Ausbildungsgehälter an die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Berufsbezogene Jugendhilfe• Jugendsozialarbeit
Ortsangabe	-/-

**Dauerhafte Sicherung von Ausbildungsplätzen
in der Berufsbezogenen Jugendhilfe
im JAPs-Malerprojekt (Jugend-Arbeit-Perspektiven)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10814

2 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.10.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anlass.....	1
2 Das Angebot des JAPs-Malerprojektes im Bereich der BBJH.....	3
3 Darstellung des Mehrbedarfs.....	4
3.1 Übernahme von drei Ausbildungsplätzen und Anpassung der Ausbildungsgehälter an die Mindestausbildungsvergütung.....	4
3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	6
4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
4.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	6
4.2 Finanzierung.....	7
II. Antrag der Referentin.....	8
III. Beschluss.....	8

Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf Vierfelder-Tafel
Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 1
Anlage 2

**Dauerhafte Sicherung von Ausbildungsplätzen
in der Berufsbezogenen Jugendhilfe
im JAPs-Malerprojekt (Jugend-Arbeit-Perspektiven)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10814

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.10.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Jugend-Arbeit-Perspektiven (JAPs) Malerprojekt in Trägerschaft der gemeinnützigen Jugend-Arbeit-Perspektiven (JAPs) GmbH des Kreisjugendrings München Stadt (KJR) bietet für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf im Übergang Schule Beruf Ausbildungsplätze in den Ausbildungsberufen Maler*in und Lackierer*in bzw. Bauten- und Objektbeschichter*in an. Die Zuweisungen und Vermittlungen erfolgen im Rahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) über das Integrations- und Beratungs-Zentrum Jugend (IBZ-Jugend) bzw. das Jobcenter München im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE). Seitens des Jobcenters wurden seit 2022 drei BaE-Plätze reduziert. Durch die wegfallenden Drittmittel und den Mehrbedarf für die Anpassung der Ausbildungsgehälter an die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung ist das Projekt insgesamt in seiner Existenz gefährdet. Gleichzeitig besteht dringender Bedarf an den Ausbildungsplätzen im Rahmen der BBJH für junge Menschen mit sozialen und individuellen Benachteiligungen, für die auf Grund des besonderen Unterstützungsbedarfes keine geeigneten Maßnahmen vorrangiger Kostenträger zur Verfügung stehen. Bei Einstellung des Projekts besteht die Gefahr, dass auch die Ausbildungsplätze im Rahmen der BBJH ersatzlos wegfallen. Damit die begonnenen Ausbildungsverhältnisse im Projekt fortgesetzt werden können und auch künftig der Bedarfslage junger Menschen in der BBJH entsprochen wird, empfiehlt das Sozialreferat/Stadtjugendamt die dauerhafte Kompensation der wegfallenden BaE-Plätze durch drei zusätzliche BBJH-Ausbildungsplätze und die Anpassung der Ausbildungsgehälter im Rahmen der BBJH an die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung gemäß §17 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

1 Anlass

Das JAPs-Malerprojekt bietet seit über 20 Jahren Ausbildungsplätze im Ausbildungsberuf Maler*in und Lackierer*in für junge Menschen mit Förderbedarf im Übergang Schule Beruf an. Von September 1999 bis 2018 wurden im Projekt ausschließlich integrative BaE-Maßnahmen in Förderung der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters München angeboten. Seit 2018 werden mit sechs Plätzen die Mehrzahl der Ausbildungsplätze im Rahmen der BBJH angeboten.

Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2021/2022 wurden seitens des Jobcenters München im Projekt die Plätze für BaE-Maßnahmen reduziert. Der Träger stellte daraufhin einen Antrag auf Zuschaltung von zwei Ausbildungsplätzen im Rahmen der BBJH. Auf Grund der Bedarfslage der Zielgruppe der BBJH wurde der Zuschussmehrbedarf im Jahr 2022 und 2023 aus dem Budget des Sozialreferates/Stadtjugendamt finanziert.

Im November 2022 informierte der Träger das Sozialreferat/Stadtjugendamt darüber, dass seitens des Jobcenters ein weiterer BaE-Platz reduziert wird. Durch den Wegfall der Drittmittel für drei BaE-Plätze und den Mehrbedarf für die Anpassung der Ausbildungsgehälter an die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung, sei das Projekt existenziell gefährdet. Der Träger beantragte die Kompensation der wegfallenden Drittmittel durch die dauerhafte Zuschaltung von drei Ausbildungsplätzen im Bereich der BBJH und die Zuschusserhöhung zur Anpassung der Ausbildungsgehälter an die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung.

Zielgruppe des Projekts sind junge Menschen im Alter von ca. 15 bis 27 Jahren mit schwerwiegenden sozialen und individuellen Benachteiligungen, die auf Grund ihres besonderen Unterstützungsbedarfes Maßnahmen der vorrangigen Kostenträger des Zweiten, Dritten sowie Neunten Sozialgesetzbuches (SGB II, III, IX) oder schulische Angebote nicht in Anspruch nehmen können bzw. aus diesen bereits herausgefallen sind.

Bei Einstellung des Projektes würden acht Ausbildungsplätze im Projekt im Rahmen der BBJH (sechs dauerhaft geförderte und zwei in 2022 und 2023 über Umschichtungen aus dem Budget des Sozialreferates/Stadtjugendamt geförderte Ausbildungsplätze) ersatzlos wegfallen und die begonnenen Ausbildungen könnten nicht fortgeführt werden. Die Beschlussvorlage wird dem Stadtrat auf Grund der Unabweisbarkeit ohne Genehmigung durch den Eckdatenbeschluss zur Entscheidung vorgelegt, da insbesondere die unmittelbaren Auswirkungen auf die Auszubildenden, die aktuell im Projekt ihre Ausbildungen absolvieren, im Rahmen der Jugendhilfe nicht verantwortbar sind. Die jungen Menschen mit festgestelltem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf würden ihre Ausbildungsplätze verlieren ohne realistische Chancen, die Ausbildung erfolgreich auf alternativen Ausbildungsplätzen abschließen zu können und wären damit prognostisch auch von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht. Auf Grund des hohen Unterstützungsbedarfs stehen weder alternative Maßnahmen vorrangiger Kostenträger zur Verfügung, noch ist der Wechsel auf Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt ohne adäquate berufs- und sozialpädagogische Unterstützung möglich. Des Weiteren besteht im Rahmen der Jugendhilfe für die Zielgruppe prognostisch weiterhin Bedarf an Ausbildungsplätzen in den Ausbildungsberufen Maler*in und Lackierer*in bzw. Bauten- und Objektbeschichter*in.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt empfiehlt deshalb zur Sicherung des Fortbestands des JAPs Malerprojekts eine dauerhafte Zuschusserhöhung ab dem Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von drei Ausbildungsplätzen im Rahmen der BBJH und der Anpassung der Ausbildungsgehälter an die Mindestausbildungsvergütung. Es wird vorgeschlagen, die Zuschusserhöhung in Höhe von 84.000 Euro im Haushaltsjahr

2024 einmalig aus dem Budget des Sozialreferates/Stadtjugendamtes zu finanzieren. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist geplant, die dauerhafte Zuschusserhöhung für den Mehrbedarf zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.

2 Das Angebot des JAPs-Malerprojektes im Bereich der BBJH

Die BBJH fördert rechtskreisübergreifend die soziale und berufliche Integration junger Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren mit komplexen und ausgeprägten individuellen und sozialen Problemlagen gemäß §13 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Die Ausbildung im JAPs-Malerprojekt im Rahmen der BBJH erfolgt in einem betrieblichen Lernumfeld mit intensiver berufs- und sozialpädagogischer Begleitung. Die praktischen Arbeitseinsätze im Rahmen der Ausbildung erfolgen ausschließlich im Rahmen des trägerinternen "Binnenmarktes". Dies sind ca. 60 städtische Münchner Freizeit- und Kindertagesstätten in der Trägerschaft des KJR München. Hier bietet sich ein attraktives, teilgeschütztes Lern-, Erfahrungs- und Übungsfeld, das dennoch ein hohes Maß an betriebsüblicher Realität aufweist. So ist gewährleistet, dass die berufspraktischen Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Projektarbeit dem Branchen- und Marktüblichen entsprechen. Die Ausbildung endet in der Regel nach drei Jahren mit der Gesell*innenprüfung.

Die Zielgruppe sind junge Menschen bis maximal 27 Jahren, die sich in prekären Lebenslagen befinden und auf Grund vielfältiger Benachteiligungen intensive Unterstützung zur beruflichen Integration benötigen. Voraussetzung für eine Zuweisung ist der im IBZ-Jugend durch das Stadtjugendamt festgestellte Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf gemäß § 13, Abs. 2 SGB VIII (Anlage 1, Vierfelder-Tafel, Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf).

In der Regel bestehen bei der Zielgruppe Belastungen durch eine ganze Bandbreite an multiplen und komplexen psychosozialen Schwierigkeiten, die sich oft gegenseitig bedingen. 2022 waren ausnahmslos alle BBJH-Teilnehmer*innen im JAPs-Malerprojekt mit schwierigen familiären Verhältnissen belastet, hatten Probleme bei der Alltagsbewältigung und zeigten Verhaltensauffälligkeiten. Darüber hinaus hatten über 70 % psychische Einschränkungen bis hin zur psychischen Erkrankung. Weitere belastende Faktoren waren beim Großteil der Teilnehmer*innen prekäre finanzielle Verhältnisse, Suchtproblematiken, Straffälligkeit, soziale Isolation, Fluchthintergrund und Probleme im Bereich Wohnen u. v. m.

Die Unterstützung der Jugendlichen im Projekt erfolgt zusätzlich zur arbeitsweltlichen Förderung hinsichtlich persönlicher Stabilisierung, Sprach- und Lernförderung, existenzsichernder Faktoren wie Wohnen und Umgang mit Finanzen und der Vermittlung an externe weiterführende Hilfen wie beispielsweise des Gesundheitssystems. Zielsetzung ist die Eingliederung in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Vor dem Hintergrund der herabgesetzten Belastungsfähigkeit der Zielgruppe können die Ausbildungsplätze im Projekt auch bedarfsorientiert in Form eines Jugendhilfepraktikums (JHP), einer Einstiegsqualifizierung (EQ) oder einer Ausbildung besetzt werden. Die Option der Vorschaltung eines Jugendhilfepraktikums wird im Projekt genutzt, um Teilnehmer*innen, die entsprechenden Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und den Übergang in eine Ausbildung zu ermöglichen.

Ebenso werden Auszubildende im Projekt nach Möglichkeit in Ausbildungsstellen des ersten Arbeitsmarktes vermittelt. Dieser Übergang wird von dem Projekt intensiv begleitet und bei Bedarf erfolgt eine Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung. Vielen Auszubildenden des Projektes ist durch individuelle schulische Begleitung und Unterstützung, sowie regelmäßigen Stütz- und Förderunterricht gelungen, einen Notendurchschnitt besser als 3,0 in ihrem Jahresabschlusszeugnis zu erreichen. Die Jugendlichen konnten nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung, damit den Erwerb eines mittleren Abschlusses realisieren.

3 Darstellung des Mehrbedarfs

Die Ausbildungsplätze im JAPs-Malerprojekt im Rahmen der BBJH sind seit 2018 ein etabliertes und wertvolles Angebot für junge Menschen, für die auf Grund des erhöhten Förderbedarfs keine anderen Maßnahmen vorrangiger Kostenträger geeignet sind. Die im Jahr 2022 und im laufenden Ausbildungsjahr 2023 zur Verfügung stehenden acht Ausbildungsplätze im JAPs-Malerprojekt wurden durch das IBZ-Jugend konstant belegt. Das IBZ-Jugend verzeichnet zudem steigende Fallzahlen mit einer Zunahme von 17 % in 2022 und eine generelle Verschärfung von Problemlagen der Zielgruppe in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Auf Grund der bisherigen und prognostisch steigenden Bedarfslage wird die Zuschaltung von drei zusätzlichen Plätzen im Rahmen der BBJH empfohlen zur Sicherung eines bedarfsorientierten Platzangebotes und des Fortbestandes des Projekts. Zudem ist das JAPs-Malerprojekt als betriebliche Einrichtung der BBJH zur Umsetzung der Mindest-Ausbildungsvergütung verpflichtet, da die Ausbildungsverträge nach dem BBiG geschlossen werden. Durch die dynamische Anpassung der Mindest - ausbildungsvergütung an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen, entsteht ein Mehrbedarf durch die erforderliche Anpassung an die Mindestausbildungsvergütung.

3.1 Übernahme von drei Ausbildungsplätzen und Anpassung der Ausbildungsgehälter an die Mindestausbildungsvergütung

Durch die Übernahme von drei Ausbildungsplätzen im Rahmen der BBJH und die Anpassung der Ausbildungsgehälter an die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung entsteht ein dauerhafter Mehrbedarf ab dem Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 84.000 Euro für Ausbildungsgehälter, Lernmaterialien, Prüfungsgebühren, Zentrale Verwaltungskosten und durch den Wegfall von Drittmitteln des Jobcenters.

Die monatlichen Sätze der Mindestausbildungsvergütung gemäß §17 Abs.2 BBiG sind gestaffelt nach Ausbildungsjahr und Jahr des Ausbildungsbeginns:

Monatliche Sätze der Mindestausbildungsvergütung von 2020 bis 2023

Beginn der Ausbildung	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
2020	515,00 Euro	607,70 Euro	695,25 Euro
2021	550,00 Euro	649,00 Euro	742,50 Euro
2022	585,00 Euro	690,30 Euro	789,75 Euro
2023	620,00 Euro	731,60 Euro	837,00 Euro

- Ab 2024 wird die Höhe der gesetzlichen Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr jeweils im November des Vorjahres im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben und jährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen angepasst.
- Für das zweite, dritte und vierte Ausbildungsjahr wird dem wachsenden Beitrag der Auszubildenden zur betrieblichen Wertschöpfung außerdem durch Aufschläge auf den Betrag aus dem Jahr des Ausbildungsbeginns Rechnung getragen.

Die Gesamtsumme der Bruttoausbildungsgehälter 2024 im JAPs-Malerprojekt beträgt 85.000,00 Euro. Abzüglich der bereits zur Verfügung stehenden Summe innerhalb des Zuschussbudgets für die Ausbildungsgehälter in Höhe von 66.400,00 Euro werden zukünftig dauerhaft Mittel für

- die Ausbildungsgehälter ab 2024 in Höhe von 18.600,00 Euro
- Lernmaterialien und Prüfungsgebühren in Höhe von 2.621,00 Euro
- Zentrale Verwaltungskosten in Höhe von 2.016,00 Euro
- den Ausgleich des Wegfalls von Drittmitteln in Höhe von 60.800,00 Euro

gerundet auf 84.000 Euro, benötigt.

Die Berechnung mit aufgeschlüsselten Einzelbeträgen wird wie folgt tabellarisch dargestellt.

Zuschussmehrbedarf	Kosten
Anpassung Ausbildungsgehälter laut gesetzlicher Mindestausbildungsvergütung ab 2024	18.600,00 Euro
Wegfall von Drittmitteln/Jobcenter* Fachpersonalkosten, Personalkosten und 3 Ausbildungsgehälter	60.800,00 Euro
Lernmaterialien, Prüfungsgebühren	2.621,00 Euro
Zentrale Verwaltungskosten	2.016,00 Euro
Kosten gesamt	84.037,00 Euro
notwendige Mittel	84.000,00 Euro

3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Alternativen zur Kapazitätsausweitung sind nicht vorhanden. Ohne Kompensation der wegfallenden BaE-Plätze und den damit verbundenen Drittmitteln sowie die Anpassung der Ausbildungsvergütungen an die Mindestausbildungsvergütung ist das Projekt in seiner Existenz gefährdet.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363100

Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Durch die laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte Personal ein. Der Landeshauptstadt München entstehen somit durch diese Maßnahme keine personellen Folgekosten.

4.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Das Angebot des JAPs-Malerprojektes im Bereich der BBJH fördert die soziale Integration und Eingliederung von jungen Menschen in die Arbeits- und Berufswelt, für die keine anderen Fördermöglichkeiten im Rahmen des SGB II, III, VIII und IX mehr bestehen. Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit wird vorgebeugt und zu einem Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen beigetragen. Im Zuge der Coronapandemie haben sich die Problemlagen mehrfach benachteiligter junger Menschen noch verschärft bei gleichzeitiger Verschlechterung von Bildungs- und Teilhabechancen für die Zielgruppe. Mit der dargestellten Zuschaltung von drei Ausbildungsplätzen im JAPs-Malerprojekt und die

Anpassung der Ausbildungsgehälter an die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung wird der Fortbestand des Projektes gesichert und der Bedarfslage der Zielgruppe entsprochen.

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt einmalig in 2024 aus dem eigenen Referatsbudget. Um eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen, wird das Vorhaben zum Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist dem Beschluss als Anlage 2 beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Zuschusserhöhung zur Deckung des Mehrbedarfs für die Zuschaltung von drei Ausbildungsplätzen im Rahmen der BBJH und die Anpassung der Ausbildungsgehälter an die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung wird zugestimmt.
2. Zuschuss für die Zuschaltung von drei Ausbildungsplätzen im Rahmen der BBJH und die Anpassung der Ausbildungsgehälter an die Mindestausbildungsvergütung
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 84.000 Euro für den Zuschuss durch Umschichtung im Referatsbudget vorzunehmen. Das Budget wird auf der Fipo 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900132, bereitgestellt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Vorhaben zum Eckdatenbeschluss 2024 für 2025 anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J
z. K.

Am